

200 Jahre Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Historischer Rückblick und Organisation der Schweizer Tierärzteschaft

von Heidi Kübler

Mit einem Jubiläumskongress und einem festlichen Empfang feierten die Schweizer Tierärzte vom 5. bis 7. Juni 2013 in Bern das 200-jährige Bestehen ihrer Gesellschaft. Für uns ein Grund zurückzublicken und deren Organisationsstruktur vorzustellen.

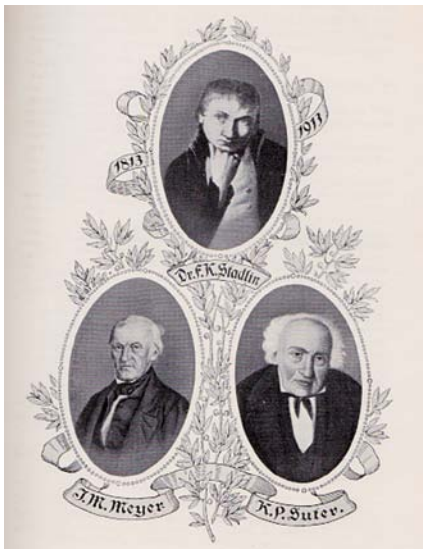


Abb. 1: Die Gründer der GST.

Foto: Rubeli (1914)

Die Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST) wurde am 6. Oktober 1813 in Hünenberg im Kanton Zug von 25 Tierärzten, einem Arzt und einem Landwirt gegründet (Abb. 1), ursprünglich zur Fortbildung von Tierärzten und zur Erkennung und Bekämpfung ansteckender Tierseuchen. Daraus wurde die heute über 2800 Mitglieder zählende Berufs- und Standesvertretung der Schweizer Tierärzte.

Historischer Rückblick

Zwar bestand die Tierarzneischule in Bern schon seit 1806, doch die meisten Tierärzte erhielten ihr Fachwissen damals durch eine Lehre bei einem älteren Tierarzt ohne weiterführende Ausbildung. Die wenigsten hatten studiert, entsprechend gering war der vorherrschende Kenntnisstand. Durch die Kriege und die damit verbundenen Tier- und Menschenwanderungen durch das Gebiet der heutigen Schweiz, wurden Tierseuchen wie Rotz, Rinderpest, Lungen-

Maul- und Klauenseuche verschleppt. Die damals bestehenden kantonalen Gesundheitsbehörden hatten weder die finanziellen Mittel noch das Know-how zur Seuchenbekämpfung. Diese Situation führte schließlich zur Gründung der GST (Abb. 2). In ihren Statuten verpflichteten sich die Gründungsmitglieder zur Weiterbildung, zur Weitergabe ihres tierärztlichen Wissens und konkret zur Meldung und Bekämpfung von Tierseuchen. Die zunächst jährlichen Versammlungen dienten der Wissensvermittlung und der Förderung der Kollegialität.

Bis zur Einsetzung des ersten Tierseuchengesetzes im Jahre 1872 nahm die GST faktisch die Funktion einer nationalen Veterinärbehörde wahr. Von 1849 bis 1880 prägte Rudolf Zangger zunächst als Redakteur des Schweizer Archivs für Tierheilkunde (s. u.), ab 1853 als GST-Präsident, ab 1856 als Direktor der 1820 gegründeten Tierarzneischule in Zürich, ab 1866 als Nationalrat, ab 1869 als Oberst und Eidgenössischer Oberpferdearzt und ab 1872 als Eidgenössischer Seuchenkommissionär das gesamte Schweizer Veterinärwesen. Seinem politischen Wirken sind das erste Schweizer Tierseuchengesetz von 1872 und die einheitliche fachtechnische Ausbildung der Armee-Pferdeärzte zu verdanken.

Ein zentrales Anliegen der GST ist bis heute die Ausbildung der angehenden Tierärztinnen und Tierärzte. Daneben standen Viehhandel, Viehwirtschaftsrecht und Tierseuchenbekämpfung lange Zeit im Mittelpunkt der Aktivitäten, denn bis 1872 gab es in der Schweiz keine staatliche Tierseuchenbekämpfung. Von 1872 bis 1914 wurde das staatliche Veterinärwesen von einem Seuchenkommissär (gleichzeitig Leiter des Militärveterinärwesens) geleitet, anschließend wurde das Eidgenössische Veterinäramt (heute Bundesamt für Veterinärwesen) eingesetzt. Dass die Schweiz durch die Verabschiedung entsprechender Gesetze und Bekämpfungsmaßnahmen bereits 1959 frei von Rindertuberkulose und 1963 frei vom Rinderabortus Bang (Brucellose) war, ist zu einem wesentlichen Teil den praktizierenden Tierärzten zu verdanken, die gleichzeitig mit amtlichen Aufgaben betraut waren. Die GST hatte die politische Vorarbeit zur Ausrottung dieser Seuchen geleistet.

Doch auch für die soziale Sicherung der Tierärzte setzte sie sich ein: 1911 wurden eine Sterbekasse und ein Hilfsfonds geschaffen (die



Sterbekasse wurde 1987 aufgehoben). 1927 wurde den Tierärzten der Beitritt zur Ärzte-Krankenversicherung ermöglicht, 1929 wurde ein Mitbeteiligungsvertrag mit der Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Schweizer Ärzte abgeschlossen, 1947 folgte ein Vertrag mit den Versicherungsgesellschaften über die einheitliche Regelung der Haftpflicht für Tierärzte.

1929 wurde eine Geschäftsstelle errichtet, die damals auch für die Stellenvermittlung zuständig war. 1931 wurde erstmals eine Standesordnung erlassen, welche die Berufstätigkeit und das Verhältnis der Tierärzte untereinander regelte.

Mit den Veränderungen in Landwirtschaft und Gesellschaft veränderte sich auch das Aufgabenspektrum der GST. Waren es von 1901 bis 1960 in den alten Tierspitälern in Zürich und Bern im Schnitt jährlich 20 Tierärzte, die ihr Studium mit dem Staatsexamen abschlossen, stieg die Zahl der Studierenden nach Bezug der neuen Tierspitäler im Strickhof in Zürich (1963) und an der Länggasse in Bern (1965) stark an. In den vergangenen zehn Jahren wurden im



Abb. 2: Das Gründungsdokument der GST.

Foto: Archiv SVGVM

Durchschnitt jährlich 110 tierärztliche Staats-examen abgelegt. 1938 wurde erstmals eine Frau diplomiert, bis 1950 waren es sechs Frauen. Inzwischen ist der Frauenanteil auf 79 Prozent angestiegen, d. h. auch in der Schweiz hat eine Feminisierung des Berufs eingesetzt.

1828 – also 15 Jahre nach ihrer Gründung – zählte die GST bereits 85 ordentliche Mitglieder. 1932 waren mit 642 Mitgliedern bereits fast 90 Prozent aller Schweizer Tierärzte in der GST vereint. Mit zunehmender Anzahl von Absolventen stieg auch die Mitgliederzahl der GST stark an. Im Jahr 2012 waren 2840 Tierärztinnen und Tierärzte in der GST vereint, das entspricht 75 Prozent aller 3744 in der Schweiz registrierten Tierärzte.

Dank einer grundlegenden Änderung ihrer Statuten 1961 hat sich die GST auf die zunehmenden Mitgliederzahlen und das breitere Spektrum der Ansprüche eingestellt – viele neue Stellen entstanden v. a. in der Kleintiermedizin, aber auch in Forschung und Lehre. Sie setzte eine Delegiertenversammlung mit proportionaler Vertretung der Sektionen als Entscheidungsgremium ein und errichtete eine permanente Geschäftsstelle. Mit der zunehmenden Spezialisierung entstanden 14 neue Fachsektionen, als erste 1970 die Schweizerische Vereinigung für Kleintiermedizin (s. u.). Durch diese Entwicklung verloren die zuvor wichtigen Regionalsektionen etwas an Bedeutung. Nach dem Willen der Delegiertenversammlung soll der Präsident zu 50 Prozent im Dienst der GST stehen und zu 50 Prozent noch seinen Beruf ausüben.

Bereits 1816 wurde zur Veröffentlichung gesammelter Berichte und als Mitteilungsblatt für die GST das „Archiv für Tierheilkunde“ (heute Schweizer Archiv für Tierheilkunde) gegründet. Der Kontakt zu den Mitgliedern erfolgte ab 1962 durch ein monatliches „Bulletin“, das zunächst als Beilage zum „Schweizer Archiv für Tierheilkunde“ und ab 1986 als redaktionell von der GST betreuter Teil der Zeitschrift „Swissvet“ erschien. Seit 1995 ist es in das „Schweizer Archiv für Tierheilkunde“ integriert, wobei der Titel „Bulletin“ fallengelassen wurde. Seit 1998 erfolgt die elektronische Kommunikation mit den Mitgliedern über die Webseite www.gstsvs.ch und über eine Mailingliste.

Die GST heute

Im Laufe der Zeit hat die GST ihre Strukturen periodisch überprüft und angepasst. Während die klassischen Aufgaben des Schutzes der Gesundheit von Mensch und Tier unverändert bestehen bleiben, bringt die heutige Zeit zusätzliche Herausforderungen mit sich, wie den Schutz von Umweltressourcen, der Biodiversität und die kulturelle Verpflichtung zum Schutz der Würde der Kreatur im Kontext der produktionsorientierten Nutztierhaltung und der Heimtierhaltung. In allen Fassungen der Statuten und Standesordnungen steht die Verpflichtung zu einem berufsethischen

Abb. 3: Dr. Julika Fitzi, Präsidentin der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte.

Foto: P. Baracchi



Verhalten im Vordergrund. Den Vollzug der Standesordnung leitet ein Standesrat, zur Vermittlung gibt es Ombudsleute.

Die GST besteht aus 16 Regionalsektionen, die je nach Größe zwischen 31 und 222 Mitglieder haben und als eigenständige Vereine organisiert sind. Sie stellen die Vernetzung vor Ort sicher und sind erste Ansprechpartner für die kantonalen Behörden in der föderalistisch organisierten Schweiz. Hinzu kommen 14 Fachsektionen: Schweizer TierärztInnen in Anstellung (STA), Swiss Association of Veterinarians in Industry and Research (SAVIR), Schweizerische Tierärztliche Vereinigung für Komplementär- und Alternativmedizin (camvet.ch), Schweizerische Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (STVT), Schweizerische Vereinigung für Verhaltensmedizin (STVV), Schweizerische Vereinigung für Geflügelkrankheiten, Schweizerische Vereinigung für Geschichte der Veterinärmedizin (SVGVM), Schweizerische Vereinigung für Kleintiermedizin (SVK), Schweizerische Vereinigung für Pferdemedizin (SVPM), Schweizerische Vereinigung für Schweinemedizin (SVSM), Schweizerische Vereinigung der Veterinär-Labordiagnostiker (SVVLD), Schweizerische Vereinigung für Wiederkäuergesundheit (SVW), Schweizerische Vereinigung für Wild-, Zoo- und Heimtiermedizin (SVWZH) und Schweizerische Vereinigung für Tierpathologie (SVTP).

Zweimal jährlich findet eine Konferenz der Präsidenten der Regional- und Fachsektionen statt. Mit Dr. Julika Fitzi, Präsidentin der GST-Regionalsektion St. Gallen, Appenzell Auser rhoden und Appenzell Innerrhoden (Abb. 3), wurde 2012 erstmals in der 200-jährigen Geschichte der GST eine Frau als Präsidentin gewählt, die ihr Amt am 1. Januar 2013 antrat.

Sich politisch Gehör zu verschaffen, ist auch für die Schweizer Tierärzte nicht einfach. Die GST musste lernen, ihre Anliegen mit Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying einzubringen. Mit dem eingängigen Slogan „Gsundi Tier – gsundi Choscht – gsundi Lüt“ (Gesunde Tiere – gesunde Lebensmittel – gesunde Leute) konnte sie den Zusammenhang von Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit und Gesundheit des

Menschen publik machen und vertiefend darstellen.

International vernetzt ist die GST heute als Mitglied der FVE (Federation of European Veterinarians) und der WVA (World Veterinary Association) sowie weiterer internationaler Berufsorganisationen. Wurden die Entwicklungen in der EU anfangs eher skeptisch betrachtet, erfolgt inzwischen eine Beteiligung an der Verwirklichung eines gesamteuropäischen Veterinärrechts. Ebenso wie in Deutschland bestehen in der Schweiz inzwischen weitreichende Dokumentationspflichten und Kontrollen v. a. im Bereich der Betreuung Lebensmittel liefernder Tiere, welche die Illusion der tierärztlichen Tätigkeit als freien Beruf doch trüben.

Das Schweizer Veterinärwesen

Eine mit Deutschland vergleichbare Organisation von Landes-/Tierärztekammern, in denen alle Tierärzte Pflichtmitglieder sind, und deren Zusammenschluss zu einer Bundestierärztekammer, gibt es in der Schweiz nicht. Neben der GST gibt es noch die Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte (VSKT) und die Tierärztliche Vereinigung für Lebensmittelsicherheit (TVL), die bis 2005 Mitglied in der GST war. Auf der Behördenseite wird das zivile Veterinärwesen vom Bundesamt für Veterinärwesen und das militärische Veterinärwesen vom Veterinär-dienst der Armee geleitet.

Eine Statistik aller in der Schweiz tätigen Tierärztinnen und Tierärzte wird nicht erhoben. Auch eine staatlich erlassene Gebührenordnung wie in Deutschland gibt es in der Schweiz nicht. Zwar hatte die GST bereits 1972 ihren Mitgliedern einen „Minimaltarif für tierärztliche Verrichtungen“ an die Hand gegeben; die Schweizer Kartellgesetzgebung hat ihn jedoch 1997 als unzulässig erklärt.

Anschrift der Autorin: Dr. Heidi Kübler, Prakt. Tierärztin – Biologische Tiermedizin, 1. Vorsitzende der Gesellschaft für Ganzheitliche Tiermedizin e. V. (GGTM), Rudolf-Diesel-Str. 17, 74182 Obersulm-Willsbach, dr.heidi.kuebler@btm-nhv.de

Der Jubiläumskongress 2013

Als Eröffnungsdinerin der ganztägigen Veranstaltung der Fachsektion camvet.ch (Schweizerische Vereinigung für Komplementär- und Alternativmedizin – ursprünglich Schweizerische Vereinigung für Akupunktur und Homöopathie) war ich als Vorsitzende der Gesellschaft für Ganzheitliche Tiermedizin (GGTM) zum Kongress eingeladen worden. Während es in Deutschland für die Regulationsmedizin bisher nur einen Ausschuss Naturheilverfahren/Regulationsmedizin bei der Bundestierärztekammer gibt, sind die Kolleginnen und Kollegen in der Schweiz seit 1993 in einer eigenen Fachsektion mit mittlerweile 146 Mitgliedern organisiert. Diese Sektion hat entsprechende Aus- und Weiterbildungsreglements für die Fachgebiete Homöopathie, Akupunktur, Phytotherapie und Osteopathie geschaffen.

Natürlich nutzte ich die Gelegenheit am ganzen Kongress und insbesondere an den berufspolitischen Veranstaltungen teilzunehmen. Den Auftakt machte eine für alle Schweizer Tierärzte offene Festsetzung mit hochrangigen Rednern aus Veterinärwesen und Politik. Ein Festabend im Berner Kornhauskeller schloss sich daran. Besonders angenehm empfand ich die freundschaftliche Atmosphäre bei den Schweizer Kolleginnen und Kollegen, in der es sehr leicht fiel, Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen.



Jubiläumsdinner im Rahmen des Jubiläumskongresses „200 Jahre GST“.

Foto: P. Baracchi

Am darauf folgenden Tag stand die Fortbildung im Vordergrund, verschiedene Fachsektionen boten entsprechende Programme an, eine begleitende Industrieausstellung gab den Firmen die Möglichkeit, in den Vortragspausen ihre Neuigkeiten zu präsentieren.

Zu einem voll besetzten Saal führte die berufspolitische Veranstaltung mit Vertretern von Tierärzteschaft, Landwirtschaft, Apothekerverband und Behörden zum Thema „Sind 200 Jahre Selbstdispensation genug?“. Auch in der Schweiz als Nicht-EU-Mitglied wird diese uns in Deutschland wohl bekannte Diskussion innerhalb der Tierärzteschaft bereits geführt, um nicht von der Politik überrascht zu werden. Bereits im Vorfeld gab es heiße Diskussionen dieses Thema überhaupt schon aufzugreifen, erst recht wurden entsprechende Diskussionen in der Veranstaltung erwartet. So klang dann auch mehrmals an, dass gerade im Bezug auf den Antibiotikaverbrauch und die Antibiotika-Resistenzprobleme unbedingt Handlungsbedarf besteht. Der Vertreter des Schweizer Bauernverbandes gab zu bedenken, dass es beim Wegfall des tierärztlichen Dispensierrechts für die Landwirtschaft v. a. in den ohnehin schon schlecht versorgten Bergregionen noch komplizierter werde, die Tiere zeitnah zu behandeln. Kontroverse Diskussionen blieben aus, da in allen tierärztlichen berufsständischen Gruppen (Praktiker, Kantonstierärzte) und im Bauernverband der Schweiz Einigkeit über die Erhaltung des Dispensierrechts für Tierärzte besteht.

Mein Fazit des Jubiläumskongresses: Auch wenn es in den Strukturen der Organisation der Tierärztinnen und Tierärzte zwischen der Schweiz und Deutschland Unterschiede gibt, ist festzustellen, dass die Themen und Probleme sich sehr ähneln. Die Schweiz als neutrales Land ohne Bündniszugehörigkeit setzt sich aktiv mit internationalen Themen auseinander, um in einer globalisierten Welt mithalten zu können. Ebenso wie wir deutschen Tierärzte sind die Schweizer Kolleginnen und Kollegen international vernetzt. So sitzen Schweizer und Deutsche in europäischen (FVE – Federation of European Veterinarians) und weltweiten Organisationen (WVA – World Veterinary Association) Seite an Seite. Deshalb ist eine künftige enge Zusammenarbeit und gegenseitige Information auf jeden Fall sehr wünschenswert.

Dr. Heidi Kübler

Die Festschrift „200 Jahre Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte“ kann über www.200JahreGST.ch eingesehen und bestellt werden.

Anzeige